



Container Terminal Osnabrück GmbH

Emsweg 4

49090 Osnabrück

Anlage 3

-

Terminalordnung

Stand 01.01.2024

1. Auf dem gesamten Gelände des Terminals gilt die Straßenverkehrsordnung (STVO). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Mobilgeräte und Krane sowie Terminalzugmaschinen und Schienenfahrzeuge haben Vorrang! Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen oder Ladeeinheiten ist verboten
2. Auf dem Terminal ist Warnkleidung zu tragen. Im Arbeitsbereich der Kräne / oder sonstiger Umschlagsgeräte ist das Tragen von PSA (zusätzlich Sicherheitsschuhe und Sicherheitshelm) vorgeschrieben. Besucher des Terminals müssen sich bei der Terminalleitung melden
3. Der unbefugte Aufenthalt im Gleisbereich, auf den Kränen, Ladeeinheiten und Bahnwagen ist verboten
4. Die Verunreinigung (jeglicher Art) des Terminalgeländes ist untersagt
5. Beim Öffnen der Fahrzeugtüren ist auf die Bewegung von anderen Fahrzeugen oder Kranen zu achten
6. Besondere Vorsicht beim Betreten der Fahrbahn, insbesondere beim Hervortreten hinter Ladeeinheiten oder Fahrzeugen
7. Nicht unter schwebende Lasten treten oder fahren
8. Bei der Be- oder Entladung aus dem Fahrzeug aussteigen und Sichtkontakt zu den Kran- oder Gerätebedienern halten. Sicherheitsabstand zu den Krangeschirren einhalten!
9. Be- oder Entladung durch LKW-Fahrer vorbereiten:
 - Das ordnungsgemäße Ent- und Verkuppeln sowie das ordnungsgemäße Verbinden der Ladeeinheit vom und mit dem Straßenfahrzeug, insbesondere das Lösen und das Anziehen der Befestigungsvorrichtungen einschl. deren Sicherungsvorrichtungen, und deren weitere Vorbereitung für die Fahrt auf der Schiene oder auf der Straße (z.B. das Verändern der Stützbeine sowie des seitlichen und hinteren Unterfahrschutzes) sind vom Auflieferer bzw. Abholer unter seiner eigenen Verantwortung durchzuführen
 - Verriegelungen erst unmittelbar vor der Kranung lösen bzw. sofort nach Aufsetzen der Ladeeinheit verschließen
 - Bei Sattelaufleger seitlichen und hinteren (SUS + HUS) Unterfahrschutz hochklappen und sichern, Luftschläuche lösen, Luft ablassen
 - Die Bereitschaft zur Kranung ist dem Geräteführer anzuzeigen
10. Bei Stand- und Wartezeiten: Motor abstellen
11. Witterungsverhältnisse beachten (Wind, Regen, Schnee)
12. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Umschlagbereich verboten
13. Der Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmittel ist im gesamten Terminal untersagt
14. Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung droht Hausverbot.

